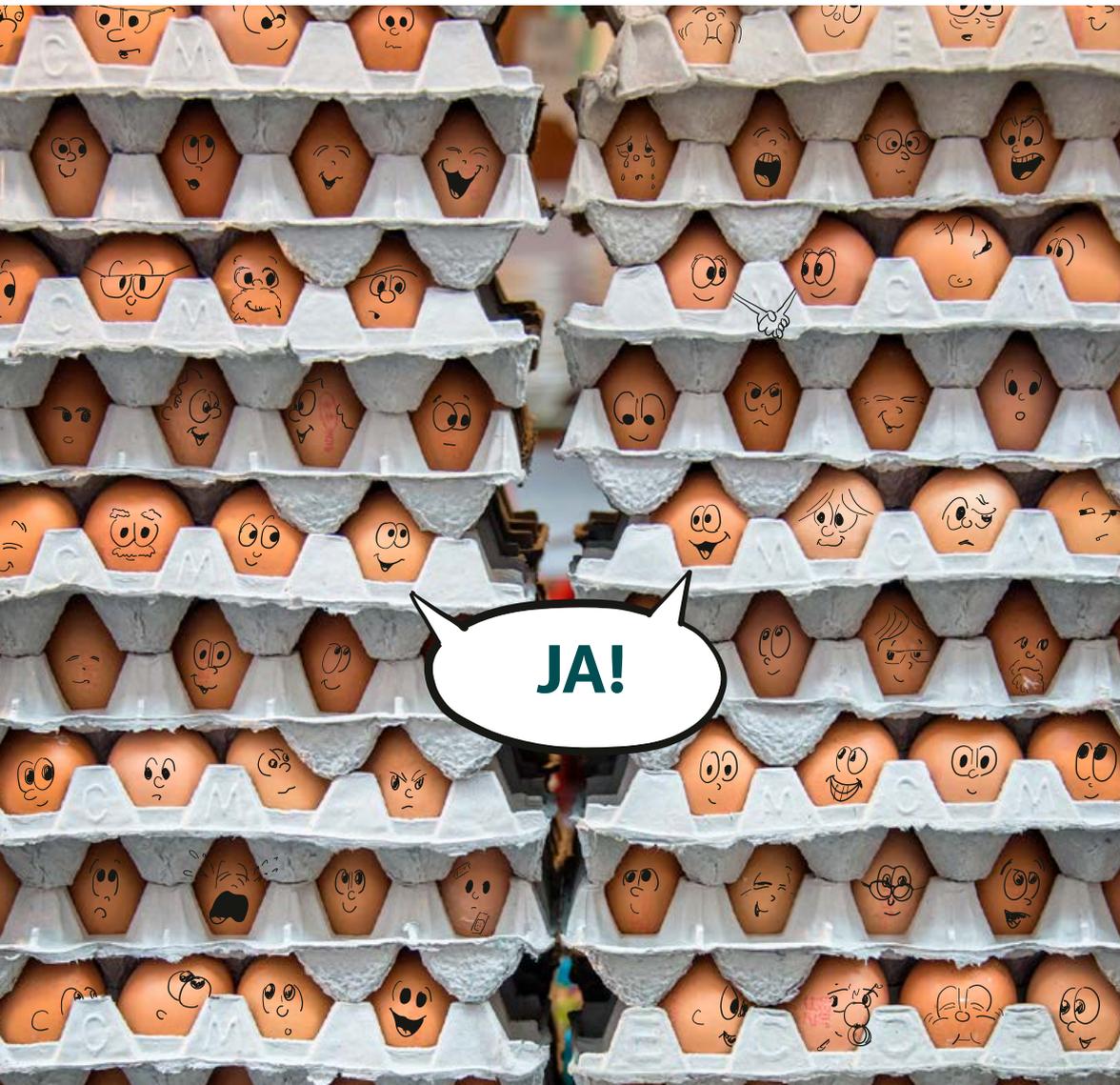


Lothar Haag

Trauung und Partnerschaftssegnung

Nötige Unterscheidung oder Diskriminierung?



1. Einleitung

Seit Sommer 2014 gibt es für das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland ein eigenes Rituale für die „Feier der Partnerschaftssegnung“,¹ in Kraft gesetzt durch Bischof Dr. Matthias Ring mit Zustimmung der Synodalvertretung. Wie Mitglieder der Liturgischen Kommission in ihrem Werkstattbericht schreiben (siehe den vorangehenden Beitrag in diesem Heft), wurde dadurch nicht nur eine bereits bestehende Praxis geordnet, sondern auch die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig sollte jedoch die Frage offen bleiben, wie die Segnung theologisch einzuordnen ist. Man wollte – wohl mit Blick auf die noch offene theologische Diskussion – eine Festlegung vermeiden, ob es sich bei der Partnerschaftssegnung wie bei der Ehe um ein Sakrament handelt oder nicht oder ob sogar Partnerschaftssegnung und Ehe als im Wesentlichen gleich zu sehen sind.

Doch ist es überhaupt möglich, ein Rituale zu erarbeiten, ohne sich doch – sei es mit bewusster Absicht oder nicht – in die eine oder andere Richtung festzulegen? Ich möchte das in Frage stellen. Nach dem Grundsatz „lex orandi – lex credendi“ („das Gesetz des Betens entspricht dem Gesetz des Glaubens“) können Liturgie, Glaube und Theologie gar nicht voneinander getrennt werden. Auch die liturgischen Vorgaben, denen nun im Rituale für die „Feier der Partnerschaftssegnung“ gesamtkirchliche Relevanz zukommt, haben notgedrungen theologische Implikationen.

Wer als Außenstehender zu den liturgischen Büchern und rechtlichen Verordnungen greift, um ein Bild von der alt-katholischen Position bezüglich Ehe und Partnerschaft zu gewinnen, wird zunächst folgende Beobachtung machen: Es gibt aktuell für das deutsche Bistum zwei Rituale – die „Feier der Trauung (FdT)“² und die „Feier der Partnerschaftssegnung (FdP)“ –, die sich auf einen ähnlichen oder sogar gleichen Sachverhalt beziehen: Zwei Menschen stellen ihre Partnerschaft, ihre Liebe zueinander, explizit in den Kontext Gott und Kirche und feiern dies in einer Liturgie. Die FdT ist auf die Verbindung Mann-Frau ausgerichtet und setzt eine staatliche Eheschließung voraus. So muss ein Nachweis der standesamtlichen Trauung vorliegen, obwohl von Seiten des Staates seit dem 1. Januar 2009 keine Pflicht zur Zivilehe vor

der kirchlichen Trauung mehr besteht.³ Das zweite Rituale ist für gleichgeschlechtliche Paare konzipiert, wobei eine staatliche Bewertung dieser Beziehung keinerlei Relevanz besitzt, d. h. es muss für die Partnerschaftssegnung keine eingetragene Lebenspartnerschaft vorliegen. Zwei Grundbedingungen für die Feier einer Partnerschaftssegnung werden im Vorwort genannt: Sie ist für gleichgeschlechtlich liebende Paare möglich, „deren Gemeinschaft auf Dauer angelegt ist und die füreinander verantwortlich sorgen wollen“.⁴ Dieselben Kriterien finden sich auch bei der Ehe: Sie ist auf Dauer angelegt und beinhaltet gegenseitige Solidarität der beiden Ehepartner. – Wie unterscheiden sich nun die Rituale im Einzelnen voneinander?⁵

2. Vergleich der Feier der Partnerschaftssegnung mit der Feier der Trauung

a) Die Befragung (FdP) / Frage nach der Bereitschaft (FdT):

Die textlichen Unterschiede in der Frage nach dem Ehekonsens bzw. nach der Bereitschaft zur Lebensgemeinschaft lassen sich als rein sprachliche Aktualisierungen auffassen. Mehr als zehn Jahre liegen zwischen den beiden Ritualen, die Texte bedurften einer Überarbeitung, um dem heutigen Menschen verständlich zu sein bzw. nicht als bloße Formel zu erscheinen. So findet sich bei FdT schon eine gegenüber älteren Ritualen veränderte Fassung bezüglich der lebenslangen Treue. Die in heutigen Ohren doch recht pathetisch klingende Formulierung „bis der Tod Sie scheidet“ wurde geändert in ein „die Treue halten bis zum Tod“. Dabei greifen die Fragen in FdP dieselben Themen auf wie die Fragen in FdT: die gegenseitige Liebe und die Treue. Auch der Topos der Weitergabe der Liebe ist in beiden Riten vorhanden; die bei der Vermählung mögliche Frage nach der Bereitschaft, die „Kinder, die Gott [...] schenkt, anzunehmen“, kann unterbleiben, ist also nicht wesentlich. Die Formulierung in der FdP, „[die] Liebe weiter zu schenken“, stellt eine Aktualisierung der Texte der FdT dar und ist eine Befreiung aus der theologischen Engführung, die in einer Partnerschaft erfahrene Liebe könne nur in Form von Kindern weitergegeben werden. Letztlich finden sich für diesen Teil keinerlei theologischen Unterschiede.⁶

b) Segensgebete

Ähnliche sprachliche Aktualisierungen zeigen sich auch in den Segensgebeten, die in FdP und in FdT enthalten sind. Darüber hinaus ergibt sich im Vergleich beider Ritualien folgende Beobachtung: In FdT ist es möglich, entweder ein sogenanntes „Epikletisches Segensgebet“ (Form A) oder einen „Feierlichen Segen über das Paar“ (Form B) zu wählen.⁷ Ersteres beinhaltet die Bitte um den Heilige Geist (Epiklese – Geistherabrufung). Die Einführung dieser Segensform in FdT ist wohl dem Umstand geschuldet, dass in der neueren alt-katholischen Theologie die Epiklese als ein wesentliches Moment jeder sakramentalen Handlung postuliert wird. Daher wurde für die FdT eine Epiklese eingeführt, die das Segensgebet ohne Bitte um den Geist ablösen sollte. Die Formulierung „Epikletisches Segensgebet“ versucht, die neue Betonung des Geistgeschehens mit der alten Betonung des Segens als Proprium der Eheschließung zu verbinden.⁸ Umso bemerkenswerter scheint angesichts dieser Entwicklung, dass FdP ‚nur‘ ein Segensgebet ohne Bitte um den Geist enthält. Wurde auf die Epiklese als mögliches Kennzeichen für ein Sakrament verzichtet?

c) Vermählungsvotum

Am auffälligsten ist, dass sich in FdP kein Vermählungsvotum, verbunden mit der Vermählungsbestätigung durch den Priester, findet. Die gegenseitige Frage „Nimmst Du N. als Deine Frau / Deinen Mann an“⁹ ist nicht in FdP aufgenommen worden. Leider gibt es in der Einführung dafür keine Erklärung. Nach römisch-katholischem Verständnis ist es allerdings genau diese Konsenserklärung, die für das Zustandekommen der Ehe unabdingbar ist: Indem die beiden Partner laut ihr Einverständnis vor dem Vertreter der Kirche erklären, schließen sie das Sakrament der Ehe. Diese römisch-katholische Auffassung wurde seit den 1960er Jahren bis in die jüngere Zeit auch im deutschen alt-katholischen Bistum vielfach übernommen.¹⁰ Vor diesem Hintergrund legt das Fehlen des Vermählungsvotums in FdP den Schluss nahe, dass hiermit der nicht-sakramentale Charakter der Partnerschaftssegnung verdeutlicht werden soll. Allerdings haben neuere Forschungen aufgezeigt, dass die alt-katholische Theologie das Zustandekommen der sakramentalen Ehe lange Zeit – wie es sich in

der niederländischen Kirche erhalten hat – auf den Segen bezogen hatte, da man annahm, dass die vertragliche Seite der Ehe von staatlicher Seite übernommen worden war.¹¹ Die aktuelle alt-katholische Position in dieser Frage ist nicht geklärt.

d) Ausdeutender Ritus: Ringwechsel

Der Vollständigkeit halber möchte ich an dieser Stelle auf den ausdeutenden Ritus des Ringwechsels eingehen, der bei beiden Ritualien zu finden ist, wobei FdP die Möglichkeit eröffnet, dass dieser Ritus nicht erfolgt. Dies könnte in den Fällen relevant sein, in denen vor der kirchlichen Segnung eine Ringübergabe bei der standesamtlichen Eintragung der Lebenspartnerschaft schon erfolgt ist. Da der staatliche Akt keine Voraussetzung für eine Partnerschaftssegnung ist, ist der Austausch der Ringe dann eine sicherlich sinnvolle Option.

3. Bewertung

Die kirchliche Eheschließung hat eine lange Geschichte; in der westlich-katholischen Tradition wird die Ehe seit dem II. Konzil von Lyon (1274) als Sakrament bezeichnet. Dabei ist es gar nicht so leicht zu klären, was damit gemeint ist. Auch die alt-katholische Kirche, aus der westlich-katholischen Tradition kommend, bezeichnet die zwischen einem Mann und einer Frau geschlossenen Ehe als Sakrament. Was das genau heißt, bleibt ebenfalls offen. Sicher ist, dass Ehe und Eheverständnis auch in der alt-katholischen Kirche einem Wandel unterworfen sind, der sich gut aus den liturgischen und theologischen Texten herauslesen lässt. So ist z.B. die Einführung auf die Fortpflanzungsfunktion der Ehe in neuerer Zeit aufgebrochen und auch die Wiederheirat ermöglicht worden.

In der Geschichte der christlichen Kirche war der Fokus stets auf die Beziehung zwischen Mann und Frau gerichtet, andere Beziehungsformen wurden als sündhaft bezeichnet und waren weder gedanklich noch

praktisch eine Option. Seit dem gesellschaftlichen Umbruch der 1960er und 70er Jahre geraten nun aber in Deutschland Menschen in den Blick, die lange Zeit für ihr So-Sein verfolgt und verleugnet wurden, Menschen, die nicht der bis dahin unhinterfragten Heteronormativität entsprachen. Diesen Menschen werden in der heutigen deutschen Gesellschaft immer mehr dieselben Rechte zugesprochen wie der Mehrheit. Die Erfahrung anderer Länder zeigt, dass eine völlige Gleichstellung Homosexueller der heterosexuellen Mehrheit weder etwas wegnimmt noch den Untergang des (christlichen) Abendlandes herbeiführt. Die christlichen Kirchen haben diese gesellschaftlichen Entwicklungen eher ablehnend beobachtet. Vor dem Hintergrund bestimmter Bibelauslegungen und Traditionen sprach man sich gegen gleichgeschlechtliche Beziehungen aus, ja suchte vielmehr zu belegen, dass diese Lebensweise gegen die Natur und gegen Gott, d. h. zutiefst sündhaft sei. Erst in neuerer Zeit geschah in einigen Kirchen ein Umdenken. Auch die alt-katholische Kirche musste in einem längeren Prozess lernen, dass in ihr homophobe Tendenzen existieren und dass sie ihren Umgang mit homosexuellen Menschen reflektieren und neugestalten muss. So werden heute gleichgeschlechtlich liebende Menschen in den Gemeinden nicht nur toleriert; sie werden vielmehr als Gleiche akzeptiert und vor jeglicher pseudochristlichen Diskriminierung in Schutz genommen.

Als wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer völligen Akzeptanz ist auch das neue Rituale der „Feier der Partnerschaftssegnung“ zu bewerten, welches nicht zuletzt ökumenisch – ähnlich der Gleichstellung von Mann und Frau bei der Ordination – ein deutliches Signal aussendet. Die gut gemeinte und fortschrittliche Ausarbeitung eines eigenen Ritus der Partnerschaftssegnung hat nun jedoch paradoxerweise zur Folge, dass gleichgeschlechtlich liebende Menschen ungewollt als Sondergruppe deklariert werden, die einen eigenen Segensritus benötigen. Warum aber braucht es denn für gleichgeschlechtlich liebende Menschen einen besonderen Ritus, warum können sie ihren Liebes- und Lebensbund nicht in der vorhandenen Trauungsliturgie feiern?

Eingangs wurde referiert, dass die Liturgische Kommission eine theologische Entscheidung, ob einem homosexuellen Paar dieselbe Feier offensteht wie einem heterosexuellen, nicht treffen wollte und sollte. Man

hat versucht, die Frage unbeantwortet zu lassen, ob eine homosexuelle Partnerschaft ebenso ein Zeichen Gottes wirksamer Zuwendung zum Menschen (also ein Sakrament) sein kann wie eine heterosexuelle Partnerschaft. Tatsächlich aber hat man, wenn auch ohne Absicht, sehr wohl Festlegungen getroffen. Dass auf das Vermählungsvotum (aus römisch-katholischer, teils auch alt-katholischer Sicht konstitutiv für das Ehesakrament) und auf die Epiklese (aus alt-katholischer Sicht zentral für jede Sakramentenfeier) verzichtet wurde, können zumindest Außenstehende und ökumenische Dialogpartner schwerlich anders als in dem Sinne verstehen, dass die Feier der Partnerschaftssegnung nicht als Sakrament gesehen werden soll. Dadurch ist letztlich die Frage verschärft worden, warum die alt-katholische Kirche diese Sonderform – obwohl ansonsten keinerlei Segnungsrituale vorliegen – eingeführt und nicht eine Revision der FdT durchführt hat. Es wäre ja auch möglich gewesen, das Rituale FdT auf homosexuelle Paare auszuweiten bzw. sogar die Frage nach dem Geschlecht der einzelnen Personen offen zu lassen: Zwei Menschen stellen ihre Beziehung in den Horizont ‚Gott‘, und so geschieht, was der Begriff ‚sakramental‘ zu umschreiben versucht: „Sie überantworten in diesem Moment das, was ihnen gelingt – aber auch was scheitern kann, dem, das heißt Gott, der alle Möglichkeiten hat zu vollenden, was Menschen begonnen haben“.¹² Die Erstellung der FdP zeigt letztlich auf, dass es (immer noch) Unsicherheiten, gar Zweifel gibt, ob homosexuelle Partnerschaften auf dieselbe Stufe mit heterosexuellen gestellt werden können. Womöglich spielt hier auch der Blick auf die Ökumene eine Rolle; doch war dies ab einem gewissen Punkt auch bei der Frage der Frauenordination nicht mehr relevant. Ich denke, wir sollten als alt-katholische Christinnen und Christen in dieser Sache mutiger voranschreiten, gerade in Zeiten, in denen religiös begründete Diskriminierungen von Minderheiten nicht abzuflauen scheinen. Es wäre ein Zeichen für andere christliche Kirchen, aber auch in die Gesellschaft hinein, wenn wir in der Partnerschaft zweier Menschen gleich welchen Geschlechts ein wirksames Zeichen für Gottes Nähe und Zugewandtheit sehen und dies in einer Liturgie mit derselben Grundstruktur feiern könnten.

Lothar Haag, M.A., Dipl. theol., Dipl.soz.päd. (FH) ist Diakon an der Namen-Jesu-Kirche, Bonn.

Fußnoten

- 1 Die Feier der Partnerschaftssegnung im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, für den gottesdienstlichen Gebrauch erarbeitet durch die Liturgische Kommission und hg. von Bischof und Synodalvertretung, Bonn, Alt-Katholischer Bistumsverlag, 2014.
- 2 Die Feier der Trauung im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland. Hg. von der Liturgischen Kommission des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland, Bonn, Alt-Katholischer Bistumsverlag, 2001.
- 3 Laut nach wie vor gültiger Bischöflicher Verordnung zur Vorbereitung und Feier des Ehesakramentes. In: AmtKb Nr. 1/1988. S. dazu Lothar Haag, Das Sakrament der Ehe, Alt-katholisches Eheverständnis in Geschichte und Gegenwart, Bonn, Alt-Katholischer Bistumsverlag, 2016, Kap. 4.2.2.
- 4 FdP, 8.
- 5 Eine tabellarische Gegenüberstellung von FdT und FdP kann auf www.ak-seminar.de/vergleich-trauung-und-partnerschaftssegnung/ eingesehen werden.
- 6 Vgl. FdT, 32 und FdP, 46.
- 7 FdT, 32ff.
- 8 Letztlich ist die Formulierung aber nicht hilfreich, da sie den Unterschied zwischen Epiklese und Segen aufhebt. Im Unterschied zum Segen, der im Namen des dreieinen Gottes von jeder Getauften erbeten werden kann, hat die Epiklese ihren Ort in der sakramentalen Feier und bringt zum Ausdruck, dass diese ein Handeln der Kirche im Geist darstellt. Nicht die juristische Vorstellung mit einem Spender-Empfänger-Modell wird hier theologisch verantwortet, sondern die kirchliche Feier eines Sakramentes, eines wirksamen Zeichens, in dem Gott gegenwärtig wird. Die Kirche verwaltet somit nicht einen Vorrat an Gnadenmitteln, die der Priester dann spendet, sondern die Gemeinde versammelt sich unter dem Vorsitz einer vom Bischof ordinierten Person, um Gott um seinen Geist zu bitten, damit in zutiefst Menschlichem Gott selbst erfahrbar wird. In dieser Zeichenhandlung wird Transformation, Wandlung erbeten: „Sende aus deinen Geist und das Antlitz der Erde wird neu“ (Ps 104,30). Der Kern jeder Sakramentenfeier ist letztlich dieses Hoffen auf Gottes Einbrechen in unsere Wirklichkeit. Da dies auch für die Ehe gilt, wäre zu wünschen, dass in einer Neuauflage der FdT die Epiklese als Zentrum der Sakramentenfeier deutlich gemacht wird.
- 9 FdT, 38.
- 10 Siehe beispielhaft Werner Küppers, Die Ehe – Glaube und Lehre der Alt-Katholischen Kirche, in: Eric Segelberg (Hg.), Man och kvinna: Predikningar och föredrag hållna vid Kyrklig Förnyelses kyrkodagar kring äktenskapet i Uppsala 1963, Stockholm, Salt-sjöbaden, 1964, 107–118; Joachim Vobbe, Gott traut uns. Wir trauen Gott, in: Ders., Brot aus dem Steintal, Bischofsbriefe, Bonn, Alt-Katholischer Bistumsverlag, 2005, 303–363: 304.
- 11 Lothar Haag, Das Sakrament der Ehe, a.a.O., 57–80.
- 12 Magnus Striet, Bischof, tu was, in: Christ und Welt 50 (2014), o. S.



Alt-Katholische und Ökumenische Theologie 1 (2016)

Jahresheft des Alt-Katholischen Seminars
der Universität Bonn

Abschiedsvorlesung: Dem Leben dienen.
Reflexionen über die Kirche und ihre Theologie
von Günter Eßer

Diskussion: Die Feier der Partnerschaftssegnung



Alt-Katholischer Bistumsverlag